

## **COVID-19-Gesundheitskrise: Maßnahmen & Instrumente im Kunst- und Kulturbereich**

### **Maßnahmen für Einzelpersonen**

#### **1. Überbrückungsfinanzierungs-Fonds für selbständige KünstlerInnen (SVS)**

- ✓ Phase 1: Einmalzahlung in Höhe von 6.000 EUR
- ✓ Phase 2 seit 7.10.: Bezugshöhe pro Person auf 10.000 Euro für 10 Monate erhöht
- ✓ Für alle Personen, die Kunst/Kultur schaffen, ausüben, vermitteln, lehren und bei der SVS als KünstlerInnen versichert sind (ca. 15.000)
- ✓ Abwicklung über Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)
- ✓ Auszahlung bis dato: rund 42 Millionen Euro
- ✓ Volumen: 110 Mio. EUR (Erst-Dotierung: 90 Mio. EUR / Aufstockung um zusätzliche 20 Mio. EUR geplant - gesetzliche Grundlage ist derzeit in Arbeit)
- ✓ Durchschnittliche Bearbeitungsdauer rund zwei Wochentage
- ✓ Bezugszeitraum wird bis mindestens Ende März 2021 verlängert

#### **2. Härtefallfonds (WKO)**

- ✓ Unterstützung zur Abfederung von Einnahmenschwüngen selbständiger KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen (Kleinstunternehmen, EPUs, neue Selbständige, freie DienstnehmerInnen)
- ✓ Muss monatlich angesucht werden
- ✓ 1.000 bis 2.500 EUR monatlich (abhängig vom Einnahmenschwüngen) für max. zwölf Monate

#### **3. Lockdown-Bonus für freischaffende KünstlerInnen**

- ✓ Auszahlung: 1.300 Euro pro KünstlerIn
- ✓ Für alle betroffenen selbständigen KünstlerInnen gibt es die Möglichkeit einer Lockdown-Kompensation
- ✓ Abwicklung über die Überbrückungsfinanzierung für KünstlerInnen bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
- ✓ Antragsstellung: seit 17. November 2020 möglich
- ✓ Dieser Bonus wird zusätzlich zur SVS-Überbrückungsfinanzierung oder dem Härtefallfonds (WKO) ausgezahlt

#### **4. COVID-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)**

- ✓ Einmalzahlung von 3.000 Euro für 2020
- ✓ Für KünstlerInnen, die nicht anspruchsberechtigt für Überbrückungsfinanzierung der SVS oder Härtefallfonds der WKO sind

- ✓ Volumen: 20 Mio. EUR (Erst-Dotierung: 5 Mio. EUR / Aufstockung September 2020 um zusätzliche 5 Mio. EUR) / weitere Aufstockung um zusätzliche 10 Mio. EUR geplant - gesetzliche Grundlage ist derzeit in Arbeit)
- ✓ Ausschüttung bis dato: Rund 8,2 Mio. EUR mit rund 4.500 positiv erledigten Anträge (Stand 13.11)
- ✓ Bezugszeitraum wird bis mindestens Ende März 2021 verlängert

## Maßnahmen für Betriebe und Vereine

### 5. Kurzarbeit

- ✓ Zugang für Kultur unter gleichen Voraussetzungen wie andere Bereiche
- ✓ Im Lockdown: Reduktion der Arbeitszeit auf 0% möglich

### 6. NPO-Fonds zur Unterstützung für gemeinnützige Vereine und Organisationen (aws)

- ✓ Dotiert mit 700 Mio. EUR
- ✓ Einreichung seit 8.7.2020 möglich
- ✓ Abwicklung über das Austria Wirtschaftsservice (aws)
- ✓ Kunst- und Kulturvereine haben bisher Unterstützung im Ausmaß von rund 29,5 Mio. Euro zugesagt bekommen (Stand: 15.11.2020)
- ✓ Verlängerung und Verbesserung derzeit in Arbeit

### 7. Lockdown-Umsatzersatz für Kulturbetriebe

- ✓ Für den neuerlichen Lockdown im November werden den direkt betroffenen Kulturbetrieben 80% ihres Umsatzes (auf Basis des Vergleichszeitraums) ersetzt
- ✓ In Anspruch nehmen können dies etwa Theater, Kinos, Musikclubs, Konzerthäuser etc.
- ✓ Umsatzersatz kann unabhängig von der Gesellschaftsform, also auch von Einzelunternehmern oder Vereinen in Anspruch genommen werden
- ✓ Alle in FinanzOnline (E-Government Portal der österreichischen Finanzverwaltung) abgebildeten Betriebe bekommen die Zahlungen auf diesem Weg
- ✓ Für alle übrigen Betriebe werden andere Auszahlungswege erarbeitet, z. B. über den NPO-Fonds
- ✓ Beantragungszeit: seit 6. November 2020 bis 15. Dezember 2020
- ✓ Der maximale Auszahlungsbetrag pro Unternehmen: 800.000 Euro

### 8. Ausfallhaftungsfonds / Schutzschirm für Veranstaltungen

- ✓ Übernahme einer Haftung für den finanziellen Nachteil, der aus einer COVID-19 bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung der Veranstaltung resultiert.
- ✓ Staat übernimmt Risiko → in der Gesamthöhe von bis zu 300 Millionen Euro
- ✓ Für VeranstalterInnen: unabhängig der jeweiligen Rechtsform, Unternehmensgröße und -sitz. Einschränkungen gibt es nur für staatliche Einheiten und für private Veranstaltungen.
- ✓ Beantragung und Abwicklung bei und durch ÖHT (Österreichische Hotel- und Tourismusbank)
- ✓ Entsprechende Richtlinien in Arbeit

### 9. Zusätzliche Sonderförderungen

- ✓ Sonderförderungen für Kulturbetriebe, wenn diese trotz Inanspruchnahme aller möglichen Hilfsmaßnahmen noch existenzielle Probleme haben

- ✓ Volumen: 10 Mio. EUR
- ✓ Ausgestaltung in Arbeit

**10. Direkte Unterstützung der Bundeseinrichtungen aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds  
(Nov. 2020)**

- ✓ insgesamt 33,5 Mio. Euro für die Krisenbewältigung in den bundeseigenen Häusern
- ✓ Bundesmuseen: zusätzliche 23,1 Mio. Euro (1./2. Tranche: 10 Mio./13,1 Mio.)
- ✓ Bundestheater: zusätzliche 10,4 Mio. Euro (1./2. Tranche: 5 Mio./5,4 Mio.)

## Weitere Maßnahmen

### 11. Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Dreharbeiten

- ✓ Übernahme von Corona-bedingten Schäden bei unterbrochenen Dreharbeiten „Ausfallhaftung“ als Ersatz, da Pandemieschäden nicht mehr versichert werden
- ✓ Volumen: 25 Mio. Euro

### 12. Mehrwertsteuersenkung auf 5%

- ✓ Mehrwertsteuersenkung auf Kunst und Kultur wird bis Ende 2021 verlängert

### 13. Gutscheinelösung für abgesagte Veranstaltungen und geschlossene Kultureinrichtungen

- ✓ Entbindung der VeranstalterInnen von der unmittelbaren Rückzahlungspflicht für Veranstaltungen, die wegen Corona abgesagt wurden
- ✓ Verlängerung derzeit in Arbeit

### 14. Weitere Hilfsmaßnahmen für gewerbliche Kulturbetriebe bzw. Unternehmen wie EPUs

- ✓ Fixkostenzuschuss
- ✓ Verlustrücktrag
- ✓ staatliche Garantien für Überbrückungskredite, Rückzahlungsaufschübe für Kredite & Darlehen
- ✓ Herabsetzung und Stundung von laufenden Kosten (Miete)
- ✓ Ratenzahlung und Stundungen der Beiträge der Sozialversicherung der Selbständigen

### 15. Zusätzliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion des BMKÖS

- ✓ Verlagsförderung um 800.000 Euro erhöht
- ✓ Förderbudget für den österreichischen Film um 1,1 Millionen Euro erhöht
- ✓ Programmkinos erhalten einen außerordentlichen Zuschuss von 500.000 Euro
- ✓ Mittel für Kunstankäufe werden um 250.000 Euro erhöht.
- ✓ Österreichischer Musikfonds erhält zusätzliche 420.000 Euro
- ✓ 200.000 Euro zusätzlich für IG Netz zur sozialen Absicherung von darstellenden KünstlerInnen
- ✓ Fair Pay-Förderprogramm zur Unterstützung von Kabarett- und Kleinkunst-NachwuchskünstlerInnen: 250.000 Euro